

## **Allgemeine Wettspielordnung des GC Herford e.V.**

Rahmenausschreibung für vorgabewirksame und nicht vorgabewirksame Turniere des GCH. Für Offene Wettspiele gilt die aktuelle Ausschreibung.

### **1. Gültigkeitsbereich**

Die Wettspielordnung gilt für alle Wettspiele, die auf der Golfanlage des GCH gespielt werden (incl. RPR Runden, vormals EDS- Runden), bei denen der GC Herford als Ausrichter fungiert und/oder die Spielleitung übernimmt. Es unterliegt der Eigenverantwortlichkeit jedes Wettspielteilnehmers, die aktuell gültigen offiziellen Golfregeln Stand 2023 und offiziell gültigen Handicapregeln Stand 2021 zu kennen. Ebenso ist die Kenntnis der „Allgemeinen Spielordnung“, der „Allgemeinen Wettspielordnung“, der „Örtlichen Platzregeln“ und eventueller zeitlich begrenzter Sonderplatzregeln des Golfclub Herford zwingende Grundlage für einen reibungslosen Spielablauf. Bei Wettspielen, die durch den Golfverband (LGV, DGV) durchgeführt werden, können die clubinterne Wettspielordnung und die örtlichen Platzregeln durch eine Verband-Wettspielordnung und Verbandsplatzregeln ersetzt werden. Diese haben dann nur für dieses Wettspiel Gültigkeit.

### **2. Verbindlichkeit von Verbandsordnungen**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabesystem (DGV-VS) und nach dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) ausgerichtet.

### **3. Startberechtigt**

Startberechtigt für die Turniere des GCH sind alle Mitglieder, die eine DGV-Stammvorgabe von -36 oder besser haben. Außerdem sind die Mitglieder mit einer Clubvorgabe von -45 oder besser (bei C & C-Turnieren -54 oder besser) startberechtigt. Abweichungen von dieser grundlegenden Festlegung werden in den Wettspielausschreibungen bekannt gegeben.

### **4. Allgemeiner Meldeschluss**

Die Meldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintrag in die zur Wettspielausschreibung gehörige Meldeliste. Meldungen, die nach dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt erfolgen, haben keinen Anspruch berücksichtigt zu werden. Nachmeldungen (z.B. um das Startfeld zu füllen) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Spielleitung möglich. Der Meldeschluss für Wettspiele ist der Wettspielausschreibung zu entnehmen. Ist für ein Wettspiel die Teilnehmerzahl begrenzt (z.B. Einladungsturnier) ist der Meldeliste eine Warteliste beigelegt.

### **5. Abspielzeit**

Der Spieler ist verpflichtet, zu einem Wettspiel zu erscheinen. Absagen sind nach dem Erstellen der Startliste nur aus einem schwerwiegenden Grund (z.B. ernsthafte Erkrankung, Unfall) möglich. Bei nicht zeitgerechter Absage oder einer unbegründeten Absage ist aus Gründen der Gleichbehandlung das Startgeld zu entrichten. Darüber hinaus kann die Spielleitung eine zeitlich begrenzte Sperre für die nächsten Wettspiele, in der Regel für 2 Wochen, aussprechen. Diese Sperre wird dem/der Spieler/in schriftlich mitgeteilt. Nach Regel 6-3a der Golfregeln muss der Spieler zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen. Die Strafe für den Verstoß gegen diese Regel ist die Disqualifikation. Gemäß Anmerkung zur Regel 6-3 a kann die Spielleitung in begründeten Fällen wie folgt verfahren: Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorliegen, die nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist. Verstreichen auch die gewährten fünf Minuten, muss der Spieler disqualifiziert werden. Abspielzeiten sind im Internet unter [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) und im Sekretariat zu erfragen.

## 6. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

Nach Regel 6-7 der Golfregeln hat jeder Spieler dafür Sorge zu tragen, zügig zu spielen. Unangemessene Verzögerungen und langsames Spiel sind zu unterlassen.

## 7. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel

Prinzipiell müssen Spieler/innen und/oder Caddies während eines festgesetzten Wettspiels zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne motorisiertes Beförderungsmittel nicht erlaubt, ist die Benutzung zulässig. Es besteht in diesem Falle Attestpflicht. Ein Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk „G“ gilt als Attestersatz. Das Mitfahren auf einem Golfcart ohne Attest und/oder die Mitnahme von Golfausrüstung eines anderen Spielers während eines Wettspiels ist nicht gestattet.

Eine Ausnahme bildet das kurzfristige Fahren/Mitfahren eines Spielenden und/oder Caddies, wenn es von Spielleitung/Marshalls/Platzrichtern ausdrücklich gestattet wird. Gleiches gilt in allen Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner/ihrer Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Verstoß führt zur Disqualifikation.

## 8. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (z.B. Gewitter), so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befindet sich der Spieler beim Spielen eines Lochs, so muss er das Spiel unverzüglich unterbrechen und darf das Spiel erst wieder aufnehmen, wenn die Spielleitung eine Wieder- aufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist. Ein langer Signalton bedeutet: Das Spiel ist vorerst unterbrochen. Der Ball darf nicht zu Ende gespielt werden; er muss entweder liegengelassen oder markiert werden. Spieler sollen unverzüglich eine Schutzhütte oder einen entsprechenden Unterstand (z.B. die Hütte der Driving Range oder das Clubhaus) aufsuchen. Zwei lange Signaltöne bedeuten: das Spiel wird (nach einer Unterbrechung) fortgesetzt. Drei kurze Signaltöne bedeuten: Das Spiel ist abgebrochen worden. Die Spieler kehren nach dem Gewitter ins Clubhaus zurück.

## 9. Spielleitung

Die Spielleitung wird jeweils durch Aushang auf der Ausschreibung oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Namen der Spielleitung.

10. Verbot, betriebsbereite elektronische Kommunikationsmittel mitzunehmen und zu benutzen  
Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel oder deren Benutzung im Wettbewerb ist dem Spielern und deren Caddies während der Turnierrunde untersagt. Strafe für Verstoß: im Loch- und im Zählspiel – Disqualifikation.

## 11. Entfernungsmessgeräte

Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die ausschließlich Entfernungen messen.

## 12. Zählkarten

Der/Die Spieler/in hat nach Beendigung der Turnierrunde seine von ihm/ihr und Zähler/in unterschriebene Zählkarte unverzüglich im Sekretariat (Scoring Area) abzugeben. Zählkarten, die nach Abgabe der letzten Spielgruppe abgegeben werden, verfallen der Disqualifikation.

## 13. Beendigung des Wettspiels

Das Wettbewerb ist mit der Siegerehrung oder der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse beendet. Eventuell vorher ausgehängte Ergebnisse sind stets vorläufig.

#### 14. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nicht mehr möglich

#### 15. Datenschutz

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Name, die Vorgabe und die Startzeit werden auf der Startliste und/oder passwortgeschützt, im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seines Bildes, seiner Vorgabe und seines Wettspiels Ergebnisses in einer Ergebnisliste (auch im Internet) ein.

Stand Juni 2024